

Steinhauer Kommunikation e.K.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig seit dem 01.01.2008

I. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

1. Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Abweichende Regelungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Die Steinhauer Kommunikation e.K. ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Auftraggeber hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese Änderungen wirksam.

II. Vertragsabschluss, Kündigung

1. Ein Vertrag über die Nutzung von Diensten der Firma Steinhauer Kommunikation e.K. (nachstehend Auftragnehmer) kommt nur mit der Gegenzeichnung durch den Auftragnehmer zustande.
2. Die in Angeboten genannten Preise gelten, falls nicht schriftlich anders vereinbart, für vier Wochen nach Eingang beim Kunden.
3. Bei Projektarbeiten endet der Vertrag durch Erfüllung der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende.
4. Für Monatspauschalen gilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mindestens eine dreimonatige Kündigungsfrist.
5. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
6. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

III. Leistungsumfang, Preise

1. Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den einzelnen im Auftrag aufgeführten Positionen. Auf Leistungen, die nicht im Auftrag aufgeführt sind, besteht kein Anspruch.
2. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Leistungen und Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben und die angegebenen Fristen eingehalten werden.
3. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen.
4. Soweit der Auftragnehmer kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (Gefälligkeitsdienste), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
5. Es gelten die jeweils aktuellen Stundensätze des Auftragnehmers. Eine Liste mit den Stundensätzen kann beim Auftragnehmer angefordert werden. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Sofern nichts anderes vereinbart, sind Fremdkosten wie Porto, Lithos, Scans, Druck, Raummieten, Technikkosten, Versicherungen, Entsorgungskosten, Kurier- und Transportkosten und Reisekosten oder ähnliches nicht eingeschlossen.
6. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers werden dem Auftraggeber berechnet.

IV. Zahlung

1. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen.
2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
3. Bei regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten wird zwecks Vereinfachung der Abrechnung ein Pauschalvertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossen. Für Pauschalverträge gilt ebenso § 1 und § 2.
4. Monatliche Pauschalen sind jeweils bis zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu zahlen. Entgelte für Teile eines Kalendermonats werden für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.
5. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.
6. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlungen verlangen sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem

Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Agenturleistungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

7. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

V. Lieferung

1. Liefer-Leistungstermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Auftragnehmer die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Deutschen TELEKOM usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragsnehmern der Firma Steinhauer Kommunikation e.K. oder deren Unterlieferanten bzw. Unterauftragsnehmern eintreten – hat der Auftragnehmer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen den Auftragnehmer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
3. Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so ist ihm eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

VI. Eigentumsvorbehalt / Arbeitsunterlagen

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Dies gilt auch für geistige Erzeugnisse im Sinne des Urheberrechts.
2. Eine Aufbewahrungspflicht für Unterlagen über die Erfüllung des Auftrages hinaus, wie z.B. für digitale Layoutdaten, besteht nicht, wenn dies nicht speziell vereinbart und entsprechend vergütet wird.
3. Der Auftragnehmer kann Arbeitsergebnisse und Arbeitsunterlagen verweigern, wenn die Begleichung der vereinbarten Vergütung nicht oder nur teilweise erfolgt ist.

VII. Beanstandungen, Gewährleistungen

1. Beanstandungen sind nur zulässig, wenn sie unverzüglich erfolgen.
2. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl und unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung verpflichtet.
3. Mängel eines Teils der gelieferten Ware oder sonstiger von der Agentur erbrachten Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung / Leistung.
4. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden.
5. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt.
6. Der Auftragnehmer haftet, soweit Ansprüche gegenüber einem Zulieferanten durch Verschulden des Auftragnehmers nicht bestehen oder nicht durchsetzbar sind.
7. Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers.

VIII. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nur, soweit er Schäden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht hat.
2. Im übrigen gelten für die Haftung des Auftragnehmers bei Fahrlässigkeit nachfolgende Regelungen: Schadenersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material).
3. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
4. Ergeben sich Forderungen aus Rechten Dritter, haftet die der Auftragnehmer nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

IX. Urheberrecht

1. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung der Firma Steinhauer Kommunikation e.K. auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projekts vereinbart wird.
3. Kreative Leistungen wie Layout-Entwürfe oder Textentwürfe unterliegen dem Urheberrecht, auch wenn sie im Rahmen von Präsentationen erbracht werden. Eine Nutzung für andere als die vereinbarten Zwecke, ist nur mit der ausdrücklichen, schriftlichen Erlaubnis der Firma Steinhauer Kommunikation e.K. möglich.

X. Geheimhaltung, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages ihm zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbunden hat. Die Verschwiegenheitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben davon unberührt.
3. Zur Eigenwerbung darf der Auftragnehmer Auftragsergebnisse nutzen, wenn dem nicht ausdrücklich und schriftlich durch den Auftraggeber widersprochen wird.
4. Die Arbeitsergebnisse haben grundsätzlich öffentlichen Charakter und gelten nicht als vertraulich, es sei denn, der Auftraggeber hat etwas anderes schriftlich vereinbart.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetzes zu treffen, um einen Missbrauch oder zufälligen Verlust aller von ihm gespeicherten Daten und Programme zu verhindern.
6. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienst Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass der Auftragnehmer seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei allen aus sich dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Auftragnehmers. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen als Grundlage jeglicher Vertragsabschlüsse mit der Firma Steinhauer Kommunikation e.K.. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen sind hiermit widersprochen. Vereinbarungen, die von den hier angegebenen abweichen, bedürfen der Schriftform.
3. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.